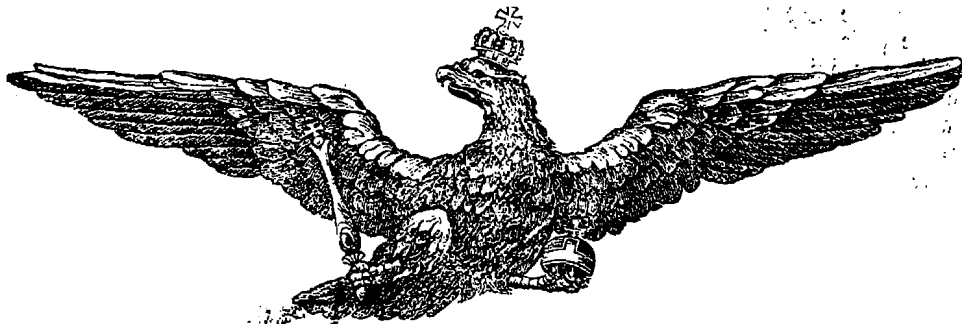


Amtliches Teltower Kreisblatt.



No. 53.

Teltow, den 30. December

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Mittwochs früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal in Teltow 8 Egr. 6 Pf., in allen anderen Orten 10 Egr. 6 Pf. Inserate, welche bis Dienstag Vormittag einzu-
zufinden sind, werden mit 1 Egr. pro dreizehnpaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Piese, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Philipp Müller, in Trebbin beim Buchbindermeister Hrn. Sauter, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in Köpenick bei Hrn. Wusthaußen in W. Happe's Comtoir für Reglements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commis.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von A. Hilpert, Zeugstr. 81.

Die vorliegende Nummer schließt das IV Quartal des Kreisblattes pro 1863. Unsere geehrten Abonnenten, welche das Blatt per Post beziehen, bitten wir daher, die Erneuerung des Abonnements recht bald zu veranlassen, damit in der Uebersendung keine Unterbrechung eintritt.

Da nach den ergangenen Bestimmungen nur noch die amtlichen Blätter den Titel „Kreisblatt“ führen dürfen, und in Folge dessen das bis zum 1. October in Charlottenburg erschienene Kreisblatt jetzt eine andere Bezeichnung führt, so wird vom 1. Januar 1864 ab unser Blatt nur noch den Titel „Teltower Kreisblatt“ führen, da zur Vermeidung von Irrthümern die Bezeichnung „Amtliches“ jetzt nicht mehr nothwendig ist.

Teltow, den 30. December 1863.

Die Redaction.

A m t l i c h e s

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleen der öffentlichen Wege des Kreises geschenehen Baumsfrevler dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Da bei dem Umzug des Gesindes, wie mir geklagt worden, stets soviel Unfug getrieben ist, so ersuche ich die Polizei-Obrigkeiten und Ortsvorstände des Kreises bei den am 2. Januar 1864 sich wiederholenden Umzug gegen etwaige Ruhestörer mit rücksichtsloser Strenge einzuschreiten.

Die Gendarmen erhalten hiermit den Auftrag, am gedachten Tage auf das umzie-